

Information
nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten

zum Formular Vormundschaften und Pflegschaften

| | | |
|---|--|--|
| Verantwortliche/r | Stadt Düren Der Bürgermeister Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Wilhelmstr. 34 52349 Düren | Telefon: 02421 25-2122 E-Mail: stadtjugendamt@dueren.de Internet: www.dueren.de |
| Datenschutzbeauftragte/r | Stadt Düren Der Bürgermeister Hauptamt - Datenschutzbeauftragter - Kaiserplatz 2 – 4 52349 Düren | E-Mail: datenschutz@dueren.de Internet: www.dueren.de |
| Zwecke der Datenerhebung | Wahrnehmung der gesetzlichen Vertretung im Rahmen der gerichtlich bestellten Pflegschaft und gesetzlichen/gerichtlich bestellten Vormundschaft | |
| Wesentliche Rechtsgrundlagen | Art. 6 Abs. 1 lit. c) i. V. m Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 lit a), b) DSGVO sowie § 3 Abs. 1 DSG NRW, §§ 55, 61, 68 SGB VIII, §§ 1773 ff, 1909 ff BGB | |
| Datenkategorien | Personenstammdaten, Kontaktdaten, Einkommens- und Vermögensdaten, Bankverbindungsdaten, Unterhaltstitel, Daten über Kranken- und Pflegeversicherung, ggf. ausländerrechtlicher Status | |
| Datenherkunft / -quelle | Betroffene/r, Familiengericht, Einwohnermeldeamt, Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z. B. Jobcenter, Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Familienkasse, Rententräger, Krankenkasse), Ausländerbehörde, Schule, Kindertageseinrichtung | |
| Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung | Ihre Daten werden benötigt, damit die gesetzlich normierte Pflicht zur Aufgabenwahrnehmung für bestellte sowie gesetzliche Amtsvormundschaften bzw. Amtspflegschaften wahrgenommen werden kann. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine ordnungsgemäße Führung der Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft nicht gewährleistet werden. | |
| Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten | Auftragsverarbeiter, Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z. B. Jobcenter, Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Familienkasse, Rententräger, Krankenkasse) Familiengericht, Kindertageseinrichtung, Schule, Ausländerbehörde | |
| Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen | Personenbezogene Daten betroffener Personen werden nur für den Zeitraum verarbeitet der zur Erreichung des Verarbeitungszwecks erforderlich ist oder ggf. bis zum Ablauf evtl. gesetzlicher oder anderer Aufbewahrungsfristen. | |
| Rechte der betroffenen Person | <p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) • Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO) • Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) • Entscheidungen im Sinne von Art. 22 DSGVO einschließlich Profiling werden nicht getroffen. <p>Diese Rechte können nach Artikel 23 DSGVO beschränkt werden. Der Gesetzgeber hat in den § 68 SGB VIII i. V. m. § 84 SGB X von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Düren, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.</p> | |
| Zuständige Aufsichtsbehörde | Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211 38424-0, poststelle(at)ldi.nrw.de | |